

Ausbildungskonzept

für Jungbläser der MG Lyssach



Musik macht Freu(n)de

Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
1.1 <i>Ausgangslage</i>	3
2 Allgemeines	3
2.1 <i>Allgemeines</i>	3
3 Leitidee	3
3.1 <i>Leitidee</i>	3
4 Verantwortlichkeiten / Ansprechperson/en der MG Lyssach	3
4.1 <i>Verantwortlichkeit</i>	3
4.2 <i>Schulgeldrechnungen</i>	3
4.3 <i>Werbung / Akquisition</i>	3
5 Zielgruppen	4
5.1 <i>Zielgruppen</i>	4
6 Instrumentenwahl und Beschaffung	4
6.1 <i>Instrumentenwahl und Beschaffung</i>	4
7 Unterricht	5
7.1 <i>Unterricht allgemein</i>	5
7.2 <i>Mitspielen in der MG Lyssach</i>	5
7.3 <i>Erfolgskontrollen</i>	5
7.4 <i>Vortragsübungen</i>	5
8 Kosten / Anmeldefristen	5
8.1 <i>Kosten</i>	5
8.2 <i>Anmeldefristen</i>	5
8.3 <i>Mitgliederbeiträge der MG Lyssach</i>	6
9 Kostenbeteiligung durch die MG Lyssach	6
9.1 <i>Kostenbeteiligung / Rückforderungen</i>	6
10 Gültigkeit	7
10.1 <i>Gültigkeit des Konzepts</i>	7

1 Ausgangslage

1.1 Ausgangslage

Die Jungbläser der Musikgesellschaft Lyssach (im Folgenden MG Lyssach genannt), werden durch qualifizierte Musiklehrer ausgebildet, welche bei der Musikschule Region Burgdorf unter Vertrag stehen.

2 Allgemeines

2.1 Allgemeines

Die vorliegende Schrift hat gleichermassen Gültigkeit für weibliche wie männliche Personen, wobei nur die eine Form verwendet wird.

3 Leitidee

3.1 Leitidee

Wir, die MG Lyssach, sind ein Dorfverein und uns ist die Zukunft unseres Vereins resp. die Ausbildung der Jungbläser sehr wichtig. Wir wollen, dass die Jugendlichen eine gute, solide Grundausbildung erhalten und sich stetig weiterentwickeln können, damit sie später in der MG Lyssach aktiv musizieren können.

Das Ausbildungskonzept regelt das Vorgehen, die Zusammenarbeit und die Zuständigkeit während der Ausbildung der Jungbläser der MG Lyssach.

4 Verantwortlichkeiten / Ansprechperson/en der Musikgesellschaft Lyssach

4.1 Verantwortlichkeit

Die MG Lyssach ist für die Koordination zwischen der Musikschule, den Musiklehrern und den Eltern besorgt. Die Koordination umfasst die Betreuung der Jugendlichen und Eltern und das Abklären von eventuellen Bedürfnissen.

Für diese Aufgabe ist der Ausbildungsverantwortliche aus dem Verein zuständig.

4.2 Schulgeldrechnungen

Die Schulgeldrechnung der Musikschule wird direkt den Eltern verrechnet.

Die Kostenbeteiligung an die Ausbildungskosten erfolgt danach durch die MG Lyssach. Die Eltern sind aufgefordert, dem Ausbildungsverantwortlichen eine Kopie der Schulgeldrechnung und eine Bankverbindung oder einen Einzahlungsschein zukommen zu lassen, damit dieser die Überweisung des Betrages in die Wege leiten kann.

4.3 Werbung / Akquisition

Die stetige Werbung und Akquisition für Neumitglieder ist in der Verantwortung des Vorstandes und der Musikkommission der MG Lyssach.

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt über das offizielle Anmeldeformular der Musikschule Burgdorf und beinhaltet die Unterschrift der Eltern.

5 Zielgruppen

5.1 Zielgruppen

Allen Jugendlichen ab ca. der 3. Klasse (oder individuell nach Absprache), die Freude an der Musik haben und ein Blasinstrument (das in eine Harmoniebesetzung* passt) oder Schlagzeug erlernen möchten, steht die Ausbildung offen.

*Übersicht zur Harmoniebesetzung	
Holzblasinstrumente	Querflöte (Oboe) (Fagott) Klarinette Saxophon (Alt-, Tenor-, Bariton)
Kleines Blech	Trompete in B Cornet in B Flügelhorn
Grosses Blech	Es-Horn Waldhorn Posaune (Tenor-, Bass-) Euphonium Bass (Tuba)
Schlagzeug	Schlagzeug-Ausbildung (Drum-Set, Timpani, Platten-Instrumente wie Xylophon, etc.)

6 Instrumentenwahl und Beschaffung

6.1 Instrumentenwahl und Beschaffung

Bei der Wahl des geeigneten Instruments bzw. bei einem Instrumentenwechsel wird der Wunsch des Jugendlichen, der Eltern sowie die Empfehlung des Musiklehrers berücksichtigt.

Instrumente werden von der MG Lyssach soweit möglich zur Verfügung gestellt. Sind die nötigen Instrumente im Verein nicht vorhanden, werden diese durch die MG Lyssach in einem der umliegenden Musikhäuser (Spada, Brünisholz etc.) gemietet. Mietkosten für Instrumente werden pro Semester durch die MG Lyssach separat in Rechnung gestellt.

Bei Reparaturen von Instrumenten wird pro Schadensfall ein Selbstbehalt von 50 Fr. in Rechnung gestellt. Bei fahrlässigem Umgang mit Instrumenten behält es sich die MG Lyssach vor, den ganzen Rechnungsbetrag weiter zu verrechnen.

Den Eltern / dem Auszubildenden steht es frei die Instrumente selbst bei einem Instrumentengeschäft zu mieten und z.Bsp. einen Mietkauf einzugehen. Dabei werden in der Regel, bei einem späteren Kauf eines Instrumentes die ersten 6 Monatsmieten angerechnet.

7 Unterricht

7.1 Unterricht allgemein

Die Ausbildung von Bläsern der MG Lyssach soll strukturiert und effizient erfolgen. Diese wird in Burgdorf oder evtl. in Lyssach durch professionelle Lehrkräfte der Musikschule Region Burgdorf als Einzel- oder Kleingruppenunterricht erteilt. Dabei wird eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schülern, Eltern, Musiklehrern, Musikschule und der MG Lyssach angestrebt.

Um während der Ausbildungszeit sinnvolle Fortschritte erzielen zu können, ist es Aufgabe des Auszubildenden möglichst täglich zu Hause zu üben.

Die Stundenpläne der Jugendlichen werden von den Eltern dem Musiklehrer zur Verfügung gestellt. Dieser organisiert den Einzel- und Gruppenunterricht zusammen mit den Eltern und dem Jugendlichen selbst und informiert den Jungbläser, dessen Eltern und die Kontaktperson der MG Lyssach.

7.2 Mitspielen in der Musikgesellschaft Lyssach

Ab der 6./7. Klasse, dem Erreichen eines genügenden Ausbildungsstandes und der Absprache mit Jungbläser, Eltern, Musiklehrern und Musikkommision wird das Mitspielen in der MG Lyssach erwartet.

7.3 Erfolgskontrollen

Für jede Instrumentengruppe stehen sowohl den Schülern als auch den Musiklehrern Lernziele zur Verfügung. Diese werden durch den Musiklehrer kontrolliert.

7.4 Vortragsübungen

Wie an der Musikschule Region Burgdorf üblich, nehmen die Jungbläser mind. 1x pro Jahr an Vortragsübungen teil. Diese sollen das (solistische) Auftreten und Vorspielen vor einem Publikum fördern und hauptsächlich den Eltern und anderen Interessierten die Gelegenheit bieten, sich über den Ausbildungsstand des Nachwuchses zu informieren. Der positive, vergleichende Wettbewerb unter den Jugendlichen darf nicht unterschätzt werden. Auch Auftritte bei Anlässen der MG Lyssach werden regelmässig durchgeführt (Jahreskonzert etc.).

8 Kosten / Anmeldefristen

8.1 Kosten

Grundlage des Schulgeldes ist die Schulgeldverordnung der Musikschule Region Burgdorf. Auskunft erteilt das Sekretariat der Musikschule Burgdorf (Tel. 034 422 70 56). Angaben zur Rechnung sind unter 4.2 nachzulesen.

8.2 Anmeldefristen

Anmeldeschluss Herbstsemester	(beginnt Mitte August)	01. Juni
Anmeldeschluss Frühjahrssemester	(beginnt Ende Januar)	01. Dezember

8.3 Mitgliederbeiträge der MG Lyssach

Der Mitgliederbeitrag wird erst in Rechnung gestellt, wenn die Jugendlichen in der MG Lyssach als Aktivmitglieder aufgenommen worden sind.

Der Mitgliederbeitrag für Aktivmitglieder ist momentan 100 Fr.

Für Mitglieder unter 18 Jahren und alle die ein eigenes Instrument besitzen 60 Fr.

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Hauptversammlung neu festgelegt.

9 Kostenbeteiligung durch die MG Lyssach

9.1 Kostenbeteiligung / Rückforderungen

Die MG Lyssach hilft, die Ausbildung der Jungbläser mitzufinanzieren, indem sie während der Ausbildungsdauer von 3 Jahren eine Kostenbeteiligung an die Eltern gewährt.

Diese liegt momentan bei 200 Fr. pro Semester und Schüler und wird jährlich an der Hauptversammlung neu festgelegt und genehmigt.

Aus diesem Grund wird erwartet, dass die Jugendlichen, sobald sie die erforderlichen musikalischen Kenntnisse erreicht haben, für mindestens 3 Jahre regelmässig aktiv in der MG Lyssach mitspielen (siehe Tabelle unten).

Falls die Jungbläser nach der Ausbildung nicht der MG Lyssach beitreten, werden die durch die MG Lyssach geleisteten Kostenbeteiligungen zurückgefordert und mit Abbruch der Ausbildung oder Austritt aus der MG Lyssach wie folgt fällig.

Abbruch der Ausbildung oder Austritt aus der MG Lyssach	Rückforderung in Prozent von geleisteten Beiträgen der MG Lyssach
Während der Ausbildung	100% der Kostenbeteiligungen
1. Jahr nach der Ausbildung	50% der Kostenbeteiligungen
2. Jahr nach der Ausbildung	33% der Kostenbeteiligungen
3. Jahr nach der Ausbildung	25% der Kostenbeteiligungen
4. Jahr nach der Ausbildung	Keine Rückforderung mehr

Falls es einem Jungbläser nach dem Schulaustritt nicht möglich ist, der MG Lyssach beizutreten (Welschlandjahr, Lehrstelle nicht in der Nähe etc.), ist die MG Lyssach bereit, eine Sonderregelung abzumachen (individuelle Absprache).

10 Gültigkeit

10.1 Gültigkeit des Konzepts

Dieses Ausbildungskonzept hat ab dem 1. August 2011 für alle Jungbläser der MG Lyssach Gültigkeit und ersetzt alle bisherigen Richtlinien. Es wurde von der Musikkommission und dem Vorstand geprüft und für rechtmässig befunden. Die Musikgesellschaft Lyssach hat dieses Konzept an der Hauptversammlung 11.02.2011 genehmigt.

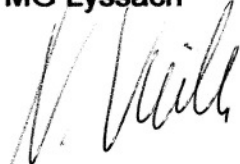
Nach Inkrafttreten dieses Konzepts, erhalten alle an der Ausbildung Beteiligten ein Exemplar zugestellt.

Muss das Konzept überarbeitet werden, wird der Entwurf der Musikgesellschaft zur Genehmigung unterbreitet.

Musikgesellschaft Lyssach

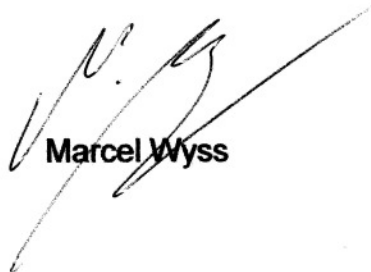
Lyssach, 11. Februar 2011

Präsidentin
MG Lyssach




Nicole Vuille

Musikkommissionspräsident
MG Lyssach



Marcel Wyss

Musikschule
Burgdorf



Armin Bachmann